

was tun hefte

GEW - Berlin

**Nein zum
Spalter-Verband!**

Nummer 1 24 Seiten 1,20 DM

Vorbemerkung

Mit diesem **was tun** - Heft über die Spaltung der Berliner GEW geben wir die erste Nummer der Reihe **was tun** - Hefte heraus. In dieser Reihe werden wir **was tun** - Artikel zu bestimmten Themen jeweils zusammenfassen, um so den Lesern der **was tun** und einem darüber hinausgehendem Leserkreis die Positionen der GIM und der **was tun** in einer kompakteren Form, als dies in den einzelnen Ausgaben der Zeitung möglich ist zu präsentieren. Nur in Ausnahmefällen werden wir in diese Hefte Artikel aufnehmen, die in anderen Publikationen der GIM erschienen sind (*Die Internationale, Inprekorr*). D.h. durch die Herausgabe der Reihe **was tun** - Hefte werden nicht andere Publikationen der GIM ersetzt (insbesondere nicht die Reihe 'Rote Hefte', die weiterhin erscheinen wird).

Als weitere Themen in der Reihe **was tun** - Hefte sind geplant:

* Die Krise des Stalinismus

* Frauen im Kapitalismus (Industriearbeit und Frauen, S. 218).

Darüber hinaus werden wir – wie jetzt bei dem Fall „GEW-Berlin“ – zu jeweils aktuellen Themen **was tun** - Hefte herausgeben.

Redaktion was tun

Herausgeber: Redaktion was tun

Verleger: ISP-Verlag GmbH, Speicherstr. 5, 6 Frankfurt

Druck: Movimento-Druck, West-Berlin

Auflage: 2 000, Preis: DM 1,20

DGB schließt 13 000 Mitglieder aus !

aus was tun Nr. 122, 2.9.76

Die Landesvertreterversammlung der Berliner GEW hat am Mittwoch, 26.8.1976, nicht die notwendige Dreiviertel-Mehrheit zur Verankerung des Vorranges der reaktionären Bundessatzung und der Unvereinbarkeitsbeschlüsse erreicht. Nur 301 der 417 anwesenden Delegierten stimmten für den Erpressungsversuch seitens des Bundesvorstandes, 116 Delegierte (bei 6 Enthaltungen und einer ungültigen Stimme) konnten den Unvereinbarkeitsbeschlüssen und der Gefahr des Verbotes fortschrittlicher Gremien nicht zuzustimmen. Sie konnten sich nicht dazu durchringen, sich einer Gewerkschaftspolitik unterzuordnen, die aus den Gewerkschaften ein politisches Instrument der SPD, eine SPD-Richtungsgewerkschaft machen will. Am Donnerstag, 26.8.76, schloß daraufhin der Bundesvorstand mit Wirkung zum 30.9. den gesamten Landesverband mit über 13 000 Mitgliedern aus. Genauer gesagt, der Bundesvorstand erklärte diesen Ausschluß denn laut Satzung ist es gar nicht möglich, einen Landesverband auszuschießen.

Um die richtige Entscheidung der Berliner Delegierten zu verstehen, ist ein kurzer historischer Abriß notwendig: Die GEW war aus dem 1947 gegründeten Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen- und Lehrerverein hervorgegangen und zählte zu den 16 Gründungsgewerkschaften des DGB (1949). Für den Anschluß an den DGB wurden jedoch Bedingungen gestellt: Anerkennung und gesellschaftspolitischer Einsatz des DGB für die Wiederherstellung des Berufsbeamtentum, Eigenständigkeit als Berufsverband im DGB (also nicht das Industriegewerkschaftsprinzip: ein Betrieb, eine Gewerkschaft, und auch nicht Zusammenschluß aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst), verbunden mit der Kompetenz eigener Schulpolitik und schulpolitischer Forde-

rungen.

Bis 1954 beschränkte sich die GEW-Arbeit auf von Fall zu Fall-Entscheidungen, die nicht einmal eine einheitliche Konzeption gegen die Restauration der Dreiklassen-Schule und für die Neugliederung des Schulwesens in Form einer Einheitsschule erkennen ließen.

1954 wurde das erste programmatische Konzept entwickelt, was die Betonung einer stärkeren Ausrichtung auf die wissenschaftlichen Anforderungen stellte, und eine Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden beinhaltete.

Erst mit der Rezession 1966/67 und der durch sie verschuldeten Rücknahme der Bildungsfinanzierung erlangte die GEW ein neues Selbstverständnis: Die Auseinandersetzung um die Bildungsfinanzierung wurde als politischer

Machtkampf deklariert.

Diese Einsicht wurde durch den Vertrauensverlust gegenüber der SPD/FDP-Koalition noch verstärkt. Seinen inhaltlichen Ausdruck fand dieser Wendepunkt an der Basis in der Betonung der Kampfbereitschaft der Lehrer durch die Forderung nach dem Streikrecht und das Engagement um die Interessen der Gesamtheit der Arbeitnehmer (1974, Urabstimmung über Warnstreik mit 73,3% angenommen). Die GEW wurde klassenkämpferisch!

Diese klassenkämpferische Entwicklung von Teilen der GEW-Basis mußte ihren Führern ein Dorn im Auge sein, denn sie schadete dem Ansehen der SPD-Führung und entwickelte sich parallel zum Abbau demokratischer Rechte im Staat (z.B. Radikalen-erlaß) und in der Gewerkschaft (Unvereinbarkeitsbeschlüsse).

Mit der Linie, den Gewerkschaftsapparat vollständig so aufzubauen, daß Entscheidungen an der Basis immer unmöglicher werden (Verbot fortschrittlicher Gremien, Auflösung von Betriebs- und Fachgruppen, Beschneidung der Vertrauenskörperschaften usw.) hoffte die Führung, die Gewerkschaft wieder völlig den Interessen der SPD/FDP-Regierung unterzuordnen. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse waren dazu unbedingte Notwendigkeit, denn schaffte man es nicht, die Linke mundtot zu machen, ließ sich der Plan schlecht verwirklichen. Ganz besonders gefährlich wurden dabei linke Landesverbände der GEW wie Hamburg oder Berlin. Entweder mußte man sie mit bürokratischen Tricks niederhalten, oder aber sie ausschließen.

Vorgänge in Berlin

Ausdruck für diese Taktik der Gewerkschaftsführung sind die Vor-

gänge um die Berliner GEW. Im März 1974 bildete sich um die Diskussion gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse auf Initiative des Bundesvorsitzenden Frister die Initiative für eine demokratische GEW, die das Ziel verfolgte, die GEW von den „linken Störern“ zu säubern, und sei es durch eine Spaltung. Hierfür erweiterte Frister die fördernde Mitgliedschaft: Jeder, der sich mit der Politik des Landesverbandes nicht mehr einverstanden erklärte, konnte aus dem Landesverband austreten, aber gleichzeitig Mitglied der Bundes-GEW bleiben. Doch die Hoffnung des DGB, durch massive Austritte die GEW Berlin zu schwächen, anschließend zu verbieten, und einen rechten Landesverband zu gründen, erfüllte sich nicht.

Im Sommer 1975 folgte unter massiver Androhung des Ausschlusses des Landesverbandes die Übernahme der Bundessatzung und damit der Unvereinbarkeitsbeschlüsse bei 2/3 der Stimmen der Delegierten der Landesvertreterversammlung. Das bedeutete, daß der Landesverband Berlin zugunsten eines rechten Bundesverbandes jegliche Autonomie eingebüßt hatte. Sofort erfolgten dann auch Ausschlüsse.

Gegen die Übernahme der Bundessatzung bildete sich eine Initiative, die eine Feststellungsklage anstrebte. Ausgangspunkt der Klage ist die Feststellung, daß durch die Übernahme der Bundessatzung der Landesverband jegliche Autonomie eingebüßt hat und somit sich aufgelöst hat. Dazu wären aber 3/4 der Stimmen der Landesvertreterversammlung notwendig gewesen. Das Gericht gab dieser Feststellungsklage nach.

Der Bundesvorstand reagierte sofort. Unter Ausschlussandrohung wollte er den Landesverband Berlin zwingen, bis zum 30.9.76 die

Satzung mit 3/4 Mehrheit zu übernehmen.

Die Kampagne begann: Anstatt gegen den übrigen unrechtmäßigen Beschluß – laut Satzung ist es gar nicht möglich, einen Landesverband auszuschließen – zu protestieren, beschwor der SPD-hörige Berliner Vorstand immer wieder das Bild einer Lehrersektenführung.

Eine besonders unrühmliche Rolle spielte dabei die SEW-Führung. Sie fasste die Entscheidung des Hauptvorstandes als Naturereignis auf, gegen das man nichts machen könnte. Sich auf die Gewerkschaftsmitglieder zu verlassen, sie gegen den Beschluß solidarisch zusammenzuschließen, um gegen den drohenden Ausschluß zu kämpfen, das paßte beiden nicht in den Kram. Ja, sie fingen sogar damit an, Kollegen und Kolleginnen, die das versuchten, als Spalter zu diffamieren. Doch alles nützte nichts. Die Sperrminorität kam zustande.

Nun wenden sich diese doch so satzungstreuen SPD- und SEW-Führer gegen die Berliner Satzung. Sie akzeptieren nicht das Votum der Landesvertreterversammlung. Sie sehen keinen anderen Weg, als die Berliner GEW zu spalten. Sie wollen dafür sorgen, daß möglichst viele Mitglieder überwechseln in den neuen Spalterverband der GEW, der sein Büro am 1.9.76 im DGB-Haus eröffnet. Damit soll erreicht werden, daß die GEW als Richtungsgewerkschaft verkümmert. Denn was bedeutet es anderes als eine SPD-Richtungsgewerkschaft, wenn der GEW-Vorsitzende Frister sich öffentlich gegen einen Streik der Lehrer in Hessen richtet, indem er sagt, dieser Streik sei gewerkschaftsfeindlich, weil er der SPD schadet? Mit diesem Mann haben sie sich verbrüdet und wollen möglichst viele in den Sumpf ziehen.

Das muß verhindert werden!

Betriebsgruppen und Mitglieder-versammlungen müssen sofort einberufen werden. Es muß allen klar werden, daß man mit dem Erhalt des alten Landesverbandes auch die politische Stärke besitzt, für die Wiederaufnahme in den DGB mit dem Erhalt der demokratischen Rechte zu kämpfen.

Mitglieder anderer DGB-Gewerkschaften müssen über die gegenwärtige Lage mit dem Ziel der Solidarisierung gegen den Ausschluß informiert werden.

- * Weg mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen!
- * Geschlossener Kampf gegen den Ausschluß bzw. für die Wiederaufnahme der GEW-Berlin in den DGB mit dem Ziel des Erhalts aller demokratischen Rechte!

Korrespondent West-Berlin

Nein zum Spalterverband!

aus was tun Nr. 123, 9.9.76

Wie in der letzten ‚was tun‘ berichtet wurde, hat die reaktionäre Bundessatzung der GEW-Bund auf der Landesvertreterversammlung der Berliner GEW nicht die nötige Dreiviertelmehrheit erhalten. Daraufhin erfolgte die Kündigung des gesamten Landesverbandes mit über 13 000 Mitgliedern von Seiten der GEW- und DGB-Führung. Der Ausschluß eines ganzen Landesverbandes ist zwar in der Satzung nicht vorgesehen, und von daher allein schon unrechtmäßig, aber was kümmert das die Gewerkschaftsfüh-

Um das Votum der Delegierten gegen die Bundessatzung zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, was dies bedeutet hätte: nämlich zunächst die Übernahme der Unvereinbarkeitsbeschlüsse und dann – wie man munkelte – den Ausschluß von mindestens 40 Kolleginnen und Kollegen.

Aber das ist nicht alles: Wenn das Herunterspielen der Unvereinbarkeitsbeschlüsse seitens des „linken“, der SPD und SEW nahestehenden Vorstandes auch schon schlimm genug ist (seine Argumentation: man muß die Unvereinbarkeitsbeschlüsse erst akzeptieren, also in die Satzung verankern, um dann auf satzungsmäßigem Wege dagegen anzukämpfen), so ist das eindeutig absichtliches Übersehen des völligen Abbaus der demokratischen Rechte in der GEW, wovon die Unvereinbarkeitsbeschlüsse nur ein Teil sind).

Was bringt die Bundessatzung?

Mit der Übernahme der Bundessatzung hätte der Berliner Bundesverband jegliche Autonomie einge-

büßt, die Landesvertreterversammlung – das höchste Organ der GEW-Berlin – wäre nicht mehr unwiderruflich beschlußfähig gewesen, der Bundesvorstand hätte jeden Beschluß des Landesverbandes, der ihm nicht passen würde, wieder zurücknehmen können.

Ein glorreiches Beispiel dafür hat es schon gegeben: Als die Landesvertreterversammlung beschloß, daß Organe der GEW-Berlin (z.B. Mitgliederversammlungen) bestimmen dürfen, wer auf ihren Veranstaltungen Rede- und Gastrecht erhalten soll, wurde dieser Beschluß umgedeutet. Es heißt, daß ausgeschlossene Mitglieder nicht als Gäste anzusehen seien und folglich auch kein Gast- und Rederecht erhalten könnten. Als die Vorsitzende der Fachgruppe Grundschule das Gast- und Rederecht trotzdem einer ausgeschlossenen Kollegin auf überwältigendes Votum der Versammelten gewährte, wurde gegen sie ein Ausschlußverfahren eingeleitet, das nur durch massiven Protest der GEW-Basis abgewendet werden konnte.

Übernahme der Bundessatzung bedeutet also: Die Mitglieder dürfen nicht generell bestimmen, wer auf ihren Veranstaltungen das Rede- und Gastrecht erhält. Sie dürfen nicht alle Gäste einladen. Das kann nur der Bundesvorstand, denn er nimmt für sich in Anspruch zu wissen, was für die Mitglieder gut ist.

Schon gefährlich genug hierbei Kompromisse zu machen. Aber das ist nicht alles. Weiterhin hat der Bundesvorstand jederzeit die Möglichkeit, direkt in die Geschäfte der Berliner GEW hineinzuregieren. Er kann jederzeit Betriebsgruppen, Fachgruppen usw., die seiner Politik entgegenstehen, auflösen. Und das wird er reichlich ausnützen, wie die Beispiele aus anderen Gewerkschaften zeigen.

Wie da noch „vernünftige Sacharbeit“, wie sie von der SPD und SEW unter dem Verzicht auf die demokratischen Rechte angepriesen wird, möglich sein soll, wenn die staatliche Repression sich in der GEW fortpflanzt, wenn sich jeder davor fürchten muß, als allzu fortschrittlich ausgeschlossen zu werden (was fast 100%-ig ein Berufsverbot nach sich zieht), das sollen sie einem klar machen.

Konzept der Gewerkschaftsführung

Ganz klar ist dagegen das Konzept der Gewerkschaftsführung: Zerschlagung aller demokratischen Rechte in der GEW, Strukturierung von Oben nach Unten durch Entwertung der Basisorgane, die GEW der SPD-Politik unterordnen und alles, was sich gegen die SPD richtet, als gewerkschaftsfeindlich zu denunzieren. Bezeichnend, daß das gerade im Wahlkampf forciert wird.

Verhalten der Vertreter

Kein Vertreter auf der Landesvertreterversammlung gab sich als Fürsprecher der Bundessatzung aus. Die, die sie annehmen wollten, wollten das – wie sie betonten – nur aus taktischen Gründen tun, „gezwungenermaßen“, um sich den Kampf gegen die DGB-Führung um den Erhalt der demokratischen Rechte zu ersparen. Doch zum Glück wandte sich eine genügende Anzahl von Vertretern gegen die Bundessatzung.

Das taten sie sicher nicht aus politischer Leichtgläubigkeit oder Unwissenheit. Sie wußten, daß die GEW-Bund den Landesverband rauschmeißen würde, sie wußten, daß am 1.9.76 ein Büro für eine neue Spalterorganisation der GEW-Bund errichtet werden sollte, sie wußten, daß die Presse hetzen und denunzieren würde.

Dennoch sahen und sehen sie eine Chance darin, den Landesverband zu erhalten und für die Wiederaufnahme in den DGB zu kämpfen mit dem Erhalt der demokratischen Rechte.

Bildung eines Koordinierungsausschusses

Deshalb organisierten sie zwei öffentliche Veranstaltungen, die beide von ca. 200 aktiven Mitgliedern besucht wurde. Solidaritätsadressen aus anderen Landesverbänden und anderen Einzelgewerkschaften wurden verlesen und es wurde ein Koordinierungsausschuß gewählt, der aus Mitgliedern aller Berliner Bezirke besteht. Es ist die Aufgabe, die bezirkliche Opposition zusammenzufassen, eine Darstellung der Berliner Debatte herauszugeben und Mitgliederversammlungen in allen Bezirken und im Verband selber zu erzwingen. Wenn wir auch selbstkritisch sagen

müssen, daß dieser Ausschuß zu spät ins Leben gerufen wurde, jetzt ist er kampfbereit und gewerkschaftlich vereint. Das Ziel ist: **Wiederaufnahme in den DGB mit dem Erhalt der demokratischen Rechte!**

Es muß gegen den mit der SPD verfilzten Landesverband der Berliner GEW angegangen werden, der immer, wenn es für ihn günstig war, mit der Satzung argumentierte, jetzt aber, wo es gilt den Minderheitenschutz, der in der Sperrminorität gegen die Bundessatzung zum Ausdruck kommt und in der Satzung verankert ist, zu verteidigen, auf die Satzung pfeift.

Ihm geht es nur darum, die GEW-Berlin zu spalten und einen möglichst großen Teil der Mitglieder in den neuen Spalterverband zu ziehen. Seine Taktik ist es, für einen kurzen Zeitraum eine Doppelmitgliedschaft mit dem Bundesvorstand auszuhandeln, die Berliner GEW finanziell auszuhöhlen, dann den Landesverband aufzulösen und den Übergang aller Mitglieder mit Ausnahme der Bundessatzungsgegner vorzubereiten.

Doch die Taktik des Landesvorstandes wird nicht aufgehen. Laut Tagesspiegel vom 3.9.76 will Frister, der Vorsitzende der GEW-Bund, einen knallharten Konfrontationskurs steuern. Selbst die SEW Kolleginnen und Kollegen, die nichts eiligeres zu tun hatten als auf die Übernahme der Bundessatzung zu schwören, die sich Frister anbiederten, daß man sie nicht mehr vom rechten SPD Parteiflügel zu unterscheiden vermochte, die sogar soweit gingen, für ein Mitglied öffentlich Ausschluß zu fordern, selbst diese Leute sind Frister schon zu links. Auch die will er nicht in seinem neuen Spalterverband haben. Er will eine

lupenreine Richtungsgewerkschaft. Ob Organisierte oder nicht, alles was in den Verdacht gerät, gegen die Bundessatzung zu sein, wird verausgabert.

In den Mitgliederversammlungen müssen alle Mitglieder davor überzeugt werden, im alten Landesverband der GEW zu bleiben und dem neuen Spalterverband der GEW-Bund eine Absage zu erteilen. Denn bleibt der alte Landesverband stark, so kann man auch rechtlich gegen den Rauschmiß vorgehen. Daß der Ausschluß unrechtmäßig ist, darüber besteht kein Zweifel; da erstens die Bundessatzung der Ausschluß eines Landesverbandes gar nicht vorsieht und zweitens noch nicht alle Landesverbände die Bundessatzung übernommen haben.

Kontakt mit anderen Landesverbänden und anderen Einzelgewerkschaften müssen geknüpft werden, damit die GEW-Berlin nicht isoliert wird und unser Kampf gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse und gegen die reaktionäre Bundessatzung auch von anderen Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen unterstützt wird, denn sie stehen in ihren Landesverbänden und Gewerkschaften vor dem gleichen Feind, vor denjenigen, die die demokratischen Rechte aus den Gewerkschaften völlig verdrängen wollen und aus dem DGB eine SPD-Richtungsgewerkschaft machen wollen! Kämpfen wir unter den Forderungen des Koordinationsausschusses:

- * Rücknahme der Kündigung
- * Verbleib der Berliner GEW in der GEW (Bund) und im DGB
- * Weg mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen.

Korrespondent West-Berlin

DKP - bedingungslos an Fristers Seite

Obwohl GEW Chef Frister schon angekündigt hat, daß auch Mitglieder des bereits vor zwei Jahren aufgelösten SEW-nahen „Sozialistischen Lehrerbundes Westberlin“ nicht in den neuen Berliner Bürokraten-Landesverband aufgenommen werden sollen, rückt die DKP von ihrer Hundetreue zur Bürokratie nicht ab. Im Gegenteil, gerade weil die Bürokratie in Bedrängnis geraten ist, versucht sich die DKP als treuer und selbstloser Diener zu erweisen.

Wer sich durch die UZ (Unsere Zeit, Zeitung der DKP) über die Vorgänge der Berliner GEW informieren will, der wird systematisch an der Nase herumgeführt.

In dem UZ Artikel vom 31.8. wird über die verschiedenen Abstimmungen zur Satzungsfrage berichtet. Zuerst sei man an der Zweidrittelmehrheit gescheitert, dann habe man sie erreicht, dann klagten „einige GEW-Mitglieder“ mit Erfolg. Schließlich sei die vom Gericht diktierte notwendige Dreiviertelmehrheit knapp verfehlt worden. „Schon vorher und parallel zu dem nicht einfachen Diskussionsprozeß innerhalb der Gewerkschaft über die Bundessatzung steigerten sich die unisono vorgebrachten Verunglimpfungen gegen die Westberliner GEW ...“

Man erfährt nichts über die Inhalte der Auseinandersetzungen, sondern nur über die Tatsache, daß sie stattgefunden haben. Man erfährt nichts darüber, wer denn nun „einige GEW-Mitglieder“ wa-

ren, die sich gegen die Übernahme der Bundessatzung zur Wehr setzten.

Andeutungen jedoch werden gemacht. Da ist die Rede von rechten Spaltergruppen, die im Verein mit Maoisten im Juni 1975 die Zweidrittelmehrheit verhindert hätten, da ist die Rede von den Kooperationen rechtslastiger Gruppierungen wie jene des Wissenschaftsenators Löffler, der schließlich freiwillig aus der GEW austrat. Und weiter heißt es dann im Text: „Pressionen, Verleumdungen, Behinderungen. Sie scheinen nun doch Erfolg gehabt zu haben. Einige wie der CDU-nahe ‚Deutscher Lehrer-Verband‘ oder Mathias Walden – möchten es so haben. Und schließlich wird der Leser noch darüber informiert, daß die Mehrheit der Delegierten ihren Willen bekräftigt habe, im DGB organisiert zu bleiben. Das ist alles. In dem 160-Zeilen-Artikel kommt das Wort ‚Unvereinbarkeitsbeschlüsse‘, worum es in Berlin ja ging, nicht vor.“

Kein Wort über die Methoden der Bürokraten. Umso mehr erinnert die Methode des Artikels an die der Bürokraten. Oder auch jene bezeichnenden Worte von dem Berliner DGB-Chef Sicking, der selbst Elenora Kujawa, die sich für die Übernahme der Bundessatzung stark gemacht hatte, nicht im neuen Verband sehen will, weil sie die Organisation mit undifferenzierten Argumenten geführt hätte. Da die

Mitglieder passiv seien, so Sickert, brauche eine Gewerkschaft die „starke Hand des Vorstandes ...“

Der Titel des UZ Artikels, mit dem die UZ Leser auf das neue

Regime einer Bürokratie mit starker Hand eingeschworen werden sollen, heißt: „Wer hat Angst vor einer starken GEW?“ J.H.S.

Neu im ISP-Verlag

Jürgen Arz/Otmar Sauer
**ZUR ENTWICKLUNG DER
SOWJETISCHEN
ÜBERGANGSGESELLSCHAFT
1917-29**



Aus dem Inhalt:

Die Entwicklung der Widersprüche der sowjetischen Übergangsgesellschaft. Die ökonomischen und sozialen Voraussetzungen der russischen Revolution. Die nachrevolutionäre ökonomische und soziale Entwicklung bis 1923/24. Das Ende der Restaurationsperiode und der Parteikämpfe bis 1928/29. Exkurse. Über die kapitalistische Bürokratie. Einige Bemerkungen zu J.Schmierers „Der Bolschewismus und die Bauernfrage in der russischen Revolution“. Die sowjetische Außenpolitik von der „permanenten Revolution“ zum „Sozialismus in einem Land“ 82 Seiten, 5,00 DM.

ISP - VERLAG GmbH., Speicherstraße 5, 6000 Frankfurt/M.2

Lieferung erfolgt nach Erhalt des Betrags auf eines unserer Konten :
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt, Kto.Nr. 1601515000 oder
Pach. Ffm. 33386-606. Zahlung kann auch in Briefmarken erfolgen.

Befriste(r)te Einheitsgewerkschaft

Mit dem Ausschluß des Berliner Landesverbandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) aus dem DGB haben der GEW-Bundesvorsitzende Frister und die Führungsorgane des DGB, die diesen brutalen Spaltungsakt fabriziert oder gedeckt haben, das Prinzip der Einheitsgewerkschaft „auf das sich der DGB nach dem zweiten Weltkrieg gegründet hat, aufgekündigt. Direkt betroffen ist zwar im Moment nur eine kleine Gewerkschaft in einem lokal begrenzten Bereich. Aber an den langfristigen Folgen dieses kriminellen Aktes eines Teils ihrer Führung wird die Gewerkschaftsbewegung noch lange zu tragen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen haben.

Die Frister und Sickert haben vor der gesamten Arbeiterklasse enthüllt, daß sich die bürokratische Gewerkschaftsführung nur solange an ihre Satzungen hält, nur solange Beschlüsse akzeptiert, nur solange das Prinzip der Einheitsgewerkschaft hochhält, wie dies mit ihren eigenen Interessen und ihren eigenen politischen Zielen in Übereinstimmung ist. Daß sie, die ihre ganze Politik der Unvereinbarkeitsbeschlüsse und Einschränkung der innergewerkschaftlichen Demokratie unter dem Nebelvorhang des „Kampfes gegen Gewerkschaftsspalter“ geführt haben, ohne mit der Wimper zu zucken, eine Gewerkschaft spalten und eine neue Gewerkschaft gründen, sobald sie bei der Durchsetzung ihrer Linie unterliegen – nach der Logik derjenigen, die zur Rettung der Freiheit die Freiheit abschaffen.

Daß die rechte Gewerkschaftsführung bei der Durchführung ihrer Rolle, die Arbeiterklasse in das kapitalistische System zu integrieren, in letzter Konsequenz dazu greift, Teile ihrer eigenen Organisation zu zerstören, um ihre eigene bürokratische Herrschaft zu behaupten.

Zynischer als der Berliner DGB-Vorsitzende und SPD Führer Walter Sickert kann man diese Politik schwerlich offenbaren. „Der Landesvorsitzenden der GEW Berlin, Eleonore Kujawa warf Sickert vor, die Organisation mit undifferenzierten Argumenten geführt zu haben. Da Mitglieder passiv seien, brauche eine Gewerkschaft die ‚starke Hand‘ eines Vorstandes, der sie nach außen vertrete“ (Frankfurter Rundschau vom 3.9.).

Diese Preisgabe der Einheitsgewerkschaft durch ihre Tugendwächter, die Gewerkschaftsführungen selbst, ist politisch in

den „Unvereinbarkeitsbeschlüssen“ gegen Mitglieder linker Organisationen, wie sie vom DGB und den Einzelgewerkschaften in den vergangenen Jahren gefaßt wurden, bereits angelegt. Die Einheitsgewerkschaft und das Prinzip „Ein Betrieb – eine Gewerkschaft“ kann nur funktionieren, wenn alle Betroffenen, die den Schutz der gewerkschaftlichen Organisation suchen, sich in ihr organisieren können. Die Ausschlußpraxis der rechten Führung hat inzwischen bereits dazu geführt, daß in zahllosen Betrieben ganze Kollektive klassenkämpferischer Kollegen, daß Betriebsräte, die Tausende von Stimmen bei Betriebsratswahlen repräsentieren, außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation gestellt werden.

Und es waren die Unvereinbarkeitsbeschlüsse, die Weigerung der Berliner GEW, durch eine satzungsgemäße Dreiviertelmehrheit diese Unvereinbarkeitsbeschlüsse über die Bundessatzung einzuführen, die zu ihrem Ausschluß aus dem DGB und zur Neugründung eines rechten Spalterverbandes geführt haben.

Speziell in der Gewerkschaft GEW sind die Unvereinbarkeitsbeschlüsse mörderisch und unvereinbar mit gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Denn sie ist eine Gewerkschaft des Öffentlichen Dienstes, weitgehend eine „Beamten-gewerkschaft“. Dort gelten die staatlichen Berufsverbote, und kein Bereich ist von diesen Berufsverböten so stark betroffen und bedroht wie die Lehrer. Da die „Kriterien“ für die Gewerkschaftsausschlüsse aufgrund des Unvereinbarkeitsbeschlusses gegenüber linken Gruppen praktisch identisch sind mit den „Kriterien“ zur Verhängung von Berufsverböten, wird der Ausschluß zur Vorstufe des Berufsverböts. Das bedeutet, daß die Gewerkschaft die berufliche Existenz ihres Mitglied zerstört, anstatt seine Interessen zu vertreten. Der Unvereinbarkeitsbeschuß macht die GEW damit indirekt zu einem staatlichen Repressionsorgan.

Der Kampf gegen den Ausschluß und die Spaltung der Berliner GEW ist deshalb keine interne Aufgabe der Kollegen der Lehrergewerkschaft: Er ist die Aufgabe der gesamten Gewerkschaftsbewegung. In diesem Kampf geht es um die Verteidigung und Wiederherstellung der Einheitsgewerkschaft und ihrer Prinzipien, gegen die Tendenz seitens der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbürokratie, den DGB in eine sozialdemokratische Richtungsgewerkschaft umzuwandeln.

Die Einheitsgewerkschaft kann man nicht dadurch verteidigen, daß man, um im DGB verbleiben zu dürfen, aus „taktischen“ Gründen den Unvereinbarkeitsbeschlüssen zustimmt. Denn sie sind der Hebel zur Zerstörung der Einheitsgewerkschaft. Deshalb war es vollkommen richtig, auf den Vertreterversammlungen der Berliner GEW im September 75 und August 76 gegen die Übernahme der Bundessatzung zu stimmen.

Jetzt kommt es darauf an, die Berliner GEW politisch zu verteidigen und organisatorisch zu stärken, und offensiv die Auseinandersetzung gegen den rechten Spalterverband („GEW im DGB“) zu führen. Das erfordert, so viele Berliner Lehrer wie möglich von den undemokratischen und gewerkschaftsschädigenden Charakter der Frister'schen Machenschaften zu überzeugen und von einem Eintritt in die „Neu-GEW“ abzuhalten. Zu verhindern, daß die Berliner GEW ihre Lebensfähigkeit verliert, für die Rücknahme des Ausschlusses der GEW zu kämpfen. Das ist auch die aktive Politik der GIM in Berlin. H.A.

Ein Erfolg vor Gericht ist noch kein Sieg im Kampf

Am 26. August hatte sich die Landesvertreterversammlung der Berliner GEW erfolgreich dem Versuch widersetzt, mittels „Übernahme der Bundessatzung“ auch in der Berliner GEW die gewerkschaftlichen Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen Mitglieder linker Gruppen einzuführen. Trotz härtester Pressionen und angedrohtem Ausschluß aus dem DGB, trotz des Opportunismus der SEW und „linker“ Sozialdemokraten, die sich auf die Seite Fristers und damit objektiv der Unvereinbarkeitsbeschlüsse schlugen, verfehlte die rechte Führung die notwendige Dreiviertelmehrheit für die Satzungsänderung.

Das war ein Erfolg im Kampf gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse, im Kampf gegen die Zerstörung der Einheitsgewerkschaft, durch eine Gewerkschaftsbürokratie, die begonnen hat, dem DGB auf den Weg einer sozialdemokratischen Richtungsgewerkschaft zu bringen.

Ein Erfolg, obwohl aus einer Position der Schwäche erzielt: Es gab eine Sperrminorität gegen die Übernahme der Bundessatzung, keine Mehrheit. Es gab kaum politische Waffen, kaum Unterstützung seitens anderer Gewerkschaften und keine Führung auf der Höhe ihrer Aufgaben, um den Kampf gegen den von Frister verhängten DGB-Ausschluß offensiv aufzunehmen.

Dafür erzielte die „Gruppe demokratischer Prozeß“, die zu

den vom DGB-Ausschluß Betroffenen gehört, einen ernguten „Erfolg“ vor Gericht: Die 18. Zivilkammer des Westberliner Landgerichts erließ eine einstweilige Anordnung, die die Ausgliederung der Berliner GEW aus dem DGB untersagte, als auch die Unterbrechung der organisatorischen Bindungen zur Berliner GEW und die Aufnahme Berliner Mitglieder in die neue, von Frister initiierte Organisation.

Im ersten Moment hört sich das Urteil an wie ein Riesenerfolg. In Wirklichkeit ist dadurch noch gar nichts gewonnen. Innergewerkschaftliche Kampfziele lassen sich nicht mit Hilfe bürgerlicher Gerichte erreichen. Im Gegenteil, das „gute“ Urteil kann nur bedeuten, die GEW-Kollegen auf die juristische Ebene zu orientieren und für die politische Auseinandersetzung zu entwaffnen. Das ist eine Sackgasse. Sie werden so den Kürzeren ziehen, wie die Kollegen von Erwitte, die auch vor allen Arbeitsgerichten immerzu „recht“ bekamen.

Den LV Berlin der GEW effektiv und demokratisch organisieren, die Spalter isolieren, die Mitglieder an jeder Schule, jeder Bildungsstätte aufklären und mobilisieren, gewerkschaftliche Solidarität in ganz Westdeutschland gegen den Spaltungsversuch Fristers und der DGB-Führung gewinnen – das sind die Aufgaben der Stunde.

Rechte Spaltung in der Berliner GEW und die Position der GIM

aus was tun Nr. 124, 16.9.76

Leserbrief

Über den GEW-Artikel auf der Titelseite der letzten WAS TUN war ich einigermaßen erstaunt. Die Politik der 116 Delegierten, die die Übernahme der Bundessatzung für den Landesverband Berlin ablehnten, wird als „richtig“ bezeichnet. Diese Auffassung kann ich nicht teilen...

Sicher ist es richtig, die bürokratischen Machenschaften von Frister & Co aufzudecken und sich nicht widerspruchslos dem Ausschluß kämpferischer Kollegen zu beugen. Aber war das Verhalten der 116 dafür der richtige Weg? Formal war das Verhalten sicher korrekt und satzungskonform, politisch war es falsch: das, was durch die Ablehnung der Bundessatzung verhindert werden sollte, nämlich der Ausschluß von kämpferischen Kollegen, wurde in viel größerem Maßstab ermöglicht.

Der Bundesvorstand und der „Joyale“ neue Vorstand sitzen jetzt am Drücker. Und wenn man tatsächlich, was kaum zu bezweifeln ist, auch die „linken“ Jusos und SEWler sich dem neuen LV anschließen, bleibt ein linker Mini-Verband übrig, dem das Recht auf das Führen des Namens „LV Berlin der GEW“ wenig nützt Damit wäre dann ein neues trauriges Kapitel zum Thema (ungewollte) RGO-Politik abgeschlossen.

Gegenüber der moralischen und juristischen Argumentation insbesondere der KB-Genossen hier in Hamburg sollten wir es lieber mit den „Klassikern“ halten: das politische Kräfteverhältnis nie aus den Augen verlieren und mit allen Mitteln dort zu arbeiten versuchen, wo die große Masse der Lohnabhängigen organisiert ist. Die mühsame Kleinarbeit im Kampf für eine linke Gewerkschaftstendenz ist durch kein Gerichtsurteil abzukürzen!

h—, Hamburg

GEW-Spaltung — ein gefährlicher Präzedenzfall

Der Leserbrief von h— aus Hamburg macht noch einmal eindringlich die Wichtigkeit der bei der Spaltung der Berliner GEW durch die Frister-Führung beinhaltenen Fragen klar und die Notwendigkeit einer gründlichen Diskussion und der Herausarbeitung einer unzweideutigen politischen Linie zu diesem Problem.

Die GIM hat deshalb die letzte ZK-Sitzung dazu benutzt, um eine Reihe grundsätzlicher Fragen, die durch die Berliner Ereignisse sehr plötzlich aktuell geworden sind, neu aufzurollen und zu klären. Denn die Spaltung der Berliner GEW durch die Bürokratie ist ein

Präzedenzfall, der möglicherweise noch weitreichende Konsequenzen für die Gewerkschaftsarbeit haben wird.

„Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ — Aufkündigung der Einheitsgewerkschaft von rechts

Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegenüber Mitgliedern linker Organisationen, die die Bürokratie mittlerweile nahezu überall in den DGB-Gewerkschaften durchgesetzt hat, stellen im Keim die Aufkündigung des Prinzips der Einheitsgewerkschaft durch ihre angeblichen Hüter, die Gewerkschaftsführungen selbst, dar. Bisher waren nur einzelne Kollegen oder einzelne betriebliche Kollektive betroffen. Im Fall der Berliner GEW ist zum ersten Mal ein ganzer gewerkschaftlicher Sektor betroffen. Die innere Logik dieser Beschlüsse: Gewerkschaftsspaltung in Richtung einer sozialdemokratischen Richtungsgewerkschaft, ist deshalb erst an diesem Beispiel offenbar geworden.

Der Kampf gegen Gewerkschaftsausschlüsse und Unvereinbarkeitsbeschlüsse wird damit zur Vorbedingung für jede klassenkämpferische Politik in den Gewerkschaften: andernfalls stellt die Logik des Vorgehens der Bürokratie in Berlin jeden klassenkämpferischen Ansatz außerhalb des DGB. Das würde die Revolutionäre vor die abgeschmackte Alternative stellen, zugunsten des Erhalts der Mitgliedschaft im DGB den ganzen Sinn einer Mitgliedschaft dort, nämlich eine klassenkämpferische Politik zu fördern, aufzugeben.

Am Beispiel des Berliner SEW kann man die Logik eines Nachgebens in diesem Punkt bis zu ihrem absurden Ergebnis studieren: sie haben sich für die Übernahme der Bundessatzung eingesetzt, um so

fort danach in Fristers Spaltungserklärung zu erfahren, daß die Unvereinbarkeit auch auf die Mitglieder der SEW-nahen ehemaligen „Sozialistischen Lehrerbundes Westberlin“ ausgedehnt würde (FR 3.9.76).

Das zeigt: die Zustimmung zur Überordnung der Bundessatzung in Berlin bedeutet für die Linken, sich die Mitgliedschaft im DGB durch Zustimmung zu ihrem eigenen Ausschluß zu erkaufen. Zu diesem absurden Angebot haben wir Nein gesagt. Und zwar anlässlich der Frage der Übernahme der Bundessatzung unter tausendfach günstigeren Bedingungen, als wäre es „nur“ um den direkten Ausschluß der Linken gegangen: nämlich nicht isoliert, sondern zusammen mit all denen, die nicht bereit waren, das brutal undemokratische Vorgehen Fristers zu akzeptieren.

Wir kämpfen um unseren Platz in der DGB-Gewerkschaft und um die Beibehaltung der Einheitsgewerkschaft. Dieser Kampf erfordert in der Frage der Unvereinbarkeitsbeschlüsse eine absolut kompromißlose Haltung. Taktische Zustimmung dazu ist Selbstmord, bedeutet, anschließend politisch entwaffnet und isoliert geschlagen zu werden.

Trotzdem — der DGB ist eine Einheitsgewerkschaft

Wenn wir sagen, daß die Unvereinbarkeitsbeschlüsse den Keim zur Richtungsgewerkschaft legen, indem sie bestimmte Richtungen der Arbeiterbewegung außerhalb stellen, so sagen wir nicht, daß der DGB keine Einheitsgewerkschaft mehr sei.

(1) Das Merkmal einer Richtungsgewerkschaft ist nicht die Politik ihrer Führung (dann wäre der DGB seit seiner Gründung eine), sondern ist, daß die Anhänger einer bestimmten Richtung in eine Ge-

werkschaft eintreten, die einer anderen Richtung in eine andere. Dies ist in Westdeutschland nicht der Fall.

(2) Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse richten sich bisher nicht gegen alle nicht-sozialdemokratischen Richtungen (obwohl die Konflikte mit der CDU in letzter Zeit zugenommen haben), sondern gegen die, die nicht auf dem Boden dieses Staates und seiner Verfassung stehen (die sogenannten „Radikalen von links und rechts“).

Die Formel Tendenz zur sozialdemokratischen Richtungsgewerkschaft ist deshalb zwar – von den politischen Zielen der Bürokratie her – korrekt, im „klassischen“ Sinne aber ungenau. Denn die Frage der Abhängigkeit der DGB-Gewerkschaften vom bürgerlichen Staat spielt mit hinein.

(3) Setzt man die DGB-Gewerkschaften in Beziehung zum gesamten gewerkschaftlichen Spektrum Westdeutschlands und zur bisherigen Zahl der Ausschlüsse, ist klar, daß der DGB in der Praxis unzweifelhaft noch eine Einheitsgewerkschaft ist.

Zur Frage der Einheitsgewerkschaft

Wir sind für die Einheitsgewerkschaft, weil diese normalerweise die günstigen Voraussetzungen für die ökonomische Interessenvertretung der Arbeiterklasse bieten. Insofern bietet eine Aufteilung in verschiedene politische Richtungsgewerkschaften zunächst keinen Vorteil.

Deshalb führen wir auch den Kampf gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse als Kampf für die Einheitsgewerkschaft. Deshalb treten z.B. auch unsere Genossen in Frankreich und Italien für die Einheit der dortigen Richtungsgewerkschaften ein.

Aber die Frage der Einheitsgewerkschaft ist in sich noch kein Prinzip für Revolutionäre. Sie ist vielmehr dem Prinzip des Klassenkampfes *untergeordnet*. Wir machen keinen Fetisch aus der Einheitsgewerkschaft und verraten nicht den Klassenkampf wegen dieses Fetischs. Das kann uns in bestimmten Situationen außerhalb der Einheitsgewerkschaften bringen. Wir versuchen dies mit allen Mitteln, auch – getreu Lenin – denen des Manövers und der Verstellung – zu verhindern; aber immer kann man es nicht verhindern.

So sind wir auch nicht für einen Zusammenschluß der französischen Gewerkschaften „an sich“, sondern nur so, daß es die Klassenkampfbedingungen verbessert. Also nicht um den Preis, daß die CFDT ihre relativ hohe Demokratie und Aktionsfähigkeit dem bürokratisch-stalinistischen Regime im CGT opfert, sondern so, daß eine vereinigte Gewerkschaft ein Fortschritt gegenüber der CGT darstellt.

Das amerikanische Beispiel

Ein Beispiel für die katastrophalen Folgen einer Politik, die die Einheitsgewerkschaft fetischisiert, bieten die USA der 20-er und 30-er Jahre. Die Gewerkschaftsfraktion der KP-USA unter Führung Fishers machte aus der Einheitsgewerkschaft (American Federation of Labor) einen Fetisch und lieferte unabhängige, von den Kommunisten geführte Streiks der AFL aus, um dort AFL-Sektionen zu gründen, mit dem Ergebnis, daß die verkommenen AFL-Bürokraten diese Kämpfe zerschlugen und die Organisation dieser Sektoren sabotierten. Cannon (der spätere Gründer der SWP) bekämpfte innerhalb der KP-Führung diesen Kurs

Fosters, der schließlich durch das Eingreifen Losowskys von der Gewerkschaftsinternationale (Profintern) auch aufgegeben wurde. Danach entstanden in all diesen von der AFL sabotierten Sektoren der Massenindustrien selbständige Gewerkschaften, die sich dann im CIO zusammenschlossen und in kurzer Zeit die alte AFL sogar zahlenmäßig überflügelten. Daß sich beide dann in den 40-er Jahren zur AFL/CIO zusammenschlossen, ändert nichts an der Tatsache, daß damals ein Weiterstreben des Klassenkampfes nur möglich war, durch die bewußte Durchbrechung des Prinzips der Einheitsgewerkschaft und den Aufbau paralleler Gewerkschaften von Küste zu Küste.

Keine Konzessionen an RGO-Konzepte

Dies darf keinesfalls dazu führen, in den entgegengesetzten Feh-

ler zum Fetisch einer Einheitsgewerkschaft zu verfallen und die bankrotten RGO-Konzepte aus Stalins „Dritter Periode“ hervorzukramen. Dabei sind die „offenen“ RGO-Konzepte mit dem Ziel, kleine kommunistische Gewerkschaften „herauszubrechen“, momentan weniger gefährlich, weil sie Absurdität aktuell zu offensichtlich ist.

Wichtiger ist die Auffassung, die sich ansatzweise beim Kommunistischen Bund (KB) findet und die sich durch den Fall der Berliner GEW bestätigen sehen könnte. Nämlich daß „rote Gewerkschaften“ dadurch entstehen, daß die Bürokratie von rechts spaltet. Wir weisen dieses Konzept zurück. Wir kämpfen da, wo die Masse der Arbeiter organisiert ist. Eben um da kämpfen zu können, und nicht von der Bürokratie ausgeschlossen zu werden, müssen wir die Sache der Berliner GEW gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse kompromißlos durchfechten. Unser Ziel ist



dabei nicht die „rote GEW“, sondern die Wiederaufnahme der ganzen Berliner GEW in den DGB.

GEW im DGB – „historisches Bündnis zwischen Lehrern und Arbeiterklasse“?

Die „linken“ Sozialdemokraten und SEW'ler rechtfertigen ihre Zustimmung zu den Unvereinbarkeitsbeschlüssen mit dem Argument, sie seien nicht bereit, wegen dieser Sache das historische Bündnis zwischen Lehrern und Arbeitern aufs Spiel zu setzen, welches erstmals durch die Mitgliedschaft der GEW im DGB verwirklicht sei. Dieses demagogische Argument ist falsch von vorne bis hinten.

Ein solches Bündnis stellt sich nicht durch formale Mitgliedschaft in Dachverbänden her, sondern durch den gemeinsamen Kampf. Kämpft die GEW? Zunächst ist festzustellen, daß der GEW eine Reihe Kennzeichen einer wirklichen Gewerkschaft fehlen:

1. Sie hat kein Streikrecht und praktisch überhaupt kein Klassenkampfinstrumentarium;
2. sie ist im Gegensatz zur OTV (zu der die Lehrer sehr wohl gehören könnten) fast eine reine Beamten- und damit ständische Gewerkschaft;
3. sie organisiert auch diejenigen, die „Arbeitgeber“-funktion haben (von den Direktoren bis zu den Schulräten, und Ministerialbeamten).

Ein Bündnis der GEW mit der Arbeiterklasse setzt voraus, daß sie für das Streikrecht und gegen das Beamtenrecht aktiv kämpft und an den Arbeiterkämpfen selbst teilnimmt. Das tut sie nicht.

Das französische Beispiel ist sehr instruktiv: Die Lehrgewerkschaft FEN gehört nicht zum Ge-

werkschaftsbund CGT oder CFDT. Aber sie führt Arbeitskämpfe, streikt und nimmt an allen gewerkschaftlichen Kampforganisationen aktiv teil. Alles ganz im Gegensatz zu unserer GEW. Das „Bündnis“ mit der Gewerkschaftsbewegung ist für die FEN kein Problem, sie gehört nämlich dazu, auch ohne Mitgliedschaft im Dachverband.

Nochmals: Wir sind natürlich für die Mitgliedschaft der GEW im DGB und unser Kampf geht um die Wiederaufnahme der Berliner GEW. Wir weisen lediglich das scheinfortschrittliche Argument der Jusos und der SEW zurück, welches einen in der Konsequenz geradezu gewerkschaftsschädigenden Opportunismus maskieren soll.

Anrufung der Gerichte für den innergewerkschaftlichen Kampf?

Die Anrufung von Gerichten in der Auseinandersetzung in der Berliner GEW hat zweimal eine große Rolle gespielt: Beim ersten Mal strengte die „Gruppe demokratischer Prozeß“ eine Feststellungsklage an, daß zur Übernahme der Bundessatzung nicht eine 2/3 Mehrheit ausreiche (welche die Frister-Führung im September 1975 erreicht hatte), sondern eine 3/4 Mehrheit nötig sei. Die Gruppe hatte bei dem bürgerlichen Gericht am 29.3.76 Erfolg mit dem bekannten Ergebnis, daß Frister (der dieses Urteil sofort akzeptierte) am 26.8. die 3/4-Mehrheit für die Satzungsübernahme verfehlte. Das zweite Mal jetzt gegen den Ausschluß der Berliner GEW aus dem DGB. (Siehe Artikel Seite 1.)

Wir sind gegen die Anrufung bürgerlicher Gerichte bei innergewerkschaftlichen Auseinander-

setzungen und wir haben uns an diesen beiden Unternehmen auch nicht beteiligt. Das Prinzip der Unabhängigkeit der Klassenorganisationen vom bürgerlichen Staat und seinen Organen verbietet ein solches Vorgehen. Der bürgerliche Staat, der sich ständig in die Arbeiterorganisationen einmischt, sie zu kontrollieren und zu strangulieren versucht, macht von dieser „Einladung“, die durch die Anrufung der Gerichte ausgesprochen wird, nur zu gerne Gebrauch. Er nutzt dies, um sein Recht über das selbst verfaßte und selbst bestimmte Recht der Gewerkschaft zu setzen. Er nutzt dies, um seine Kontrolle über die Gewerkschaft zu errichten. Amerikanische Gewerkschafter haben die Gerichte gegen die offen korrupten und kriminellen Praktiken ihrer Gewerkschaftsbosse angeklagt, mit dem Ergebnis, daß ihre Gewerkschaften quasi unter Staatsaufsicht gestellt wurden. Eine heilsame Lehre!

Weiter: Ein Anrufen der Gerichte in einem innergewerkschaftlichen Konflikt richtet sich zwangsläufig immer gegen einen Teil der Gewerkschaft selbst, gegen diejenigen, die in dem Disput auf der anderen Seite stehen. Wie will man die für korrekte Positionen gewinnen, wenn man mit dem „Bundesgenossen“ Gericht gegen sie vorgeht?

Was müssen die 2/3 der GEW-Kollegen von der Minderheit halten, wenn diese ihnen mittels des Gerichts vorschreiben, ihre 2/3-Mehrheit sei nicht ausreichend, daß das bürgerliche Gericht mehr zählt als ihr Votum für die Satzungsänderung?

Konsequent gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse stimmen ist die eine (richtige) Seite, gegen gewerkschaftliche Mehrheitsentschei-

dungen das Gericht anrufen eine andere (falsche).

Ist es nicht bezeichnend, daß Frister und die ganze Bagage sofort diesem Gerichtsurteil zugestimmt haben? Liegt es nicht auf der Linie *rechter*, staatsabhängiger Gewerkschaftspolitik, den Primat des Staats, seiner Verfassung und seiner Justiz über die Gewerkschaftsfreiheit anzuerkennen? Und hat man den Opportunisten von DKP und SEW nicht damit billig eine scharfe Waffe in die Hand gedrückt, den Kampf der Berliner GEW gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse zu diffamieren und ihren eigenen Anhang auf Linie zu bringen?

Weiter: Die Folge dieses Vorworts notwendigerweise, wenn auch nicht beabsichtigt, eine Orientierung der Basis auf die Gerichte, daß sie dort „Recht“ bekommen und ihre Ziele durchsetzen könne, was nicht nur ein falsches legalistisches Bewußtsein verstärkt, sondern die Basis auch politisch entwaffnet und auch davon abhält, den Kampf, der unausweichlich ist, angemessen zu organisieren. Wird dieser juristische Weg weiter verfolgt, ist es der Weg in die sichere Niederlage.

Das heißt nicht, daß wir es grundsätzlich ablehnen, gegenüber anderen Arbeiterorganisationen die Polizei und die Justiz anzurufen. Sollte eine obskure linke Sekte unser Büro überfallen und die Einrichtung klauen, sagen wir nicht: „Lang lebe die Arbeiterdemokratie“, sondern versuchen, das Eigentum unserer Organisation zurückzukriegen, auch mit Hilfe der Polizei. Als die Stalinisten Trotzki ermordeten, wurde natürlich die mexikanische Polizei eingeschaltet und der Mörder dem bürgerlichen Gericht übergeben.

Wir machen das bei solchen kriminellen Akten *gegenüber* einer anderen Organisation, aber nicht *innerhalb* einer Organisation (oder auch einer Aktionseinheit usw.). Wenn Frister nach dem Ausschluß der GEW auch noch deren Kasse unterschlägt, ist es diskutabel, das Gericht anzurufen; wie überhaupt der zweite Fall (Anrufung des Gerichts gegen den verfügten DGB-

Ausschluß) einige Aspekte hat, wo eine Anrufung des Gerichts diskutabel erscheint. Dies muß noch genau geprüft und weiter diskutiert werden. Aber der erste Fall der Anrufung des Gerichts und die generelle Führung der Auseinandersetzung auf einer juristischen Ebene ist ein schwerer politischer Fehler. H.A.

Neu im ISP-Verlag

Franz J.I. Lee

SÜDAFRIKA - AM VORABEND DER REVOLUTION

2 erweiterte Auflage
ISP-Verlag



Dieses Buch füllt eine bedeutende Lücke. Es befaßt sich mit der Geschichte der Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika. Ursprung und Entwicklung der verschiedenen national und sozialrevolutionären Strömungen und Organisationen werden auf dem Hintergrund der rassistischen Kolonialunterdrückung untersucht, Charakter und Politik der Befreiungsbewegungen an den historischen Aufgaben der Revolution bewertet, die im südlichen Afrika auf der Tagesordnung stehen.

Die umfassende Sachkenntnis des in der BRD lebenden Südafrikaners Franz Lee und sein sozialistisches Engagement machen dieses Buch nicht nur zu einer Quelle der Information, sondern gleichermaßen zu einem Kriterium politischer Orientierung. Die vorliegende 2. Auflage wurde vom Autor um ein umfangreiches aktuelles Kapitel erweitert. 230 Seiten, 9,00 DM

Wie den Kampf weiterführen?

aus was tun Nr. 125, 23.9.76

Am Freitag, den 10. September, fand eine weitere Veranstaltung des Koordinationsausschusses Berliner GEW-Mitglieder statt. Gekommen waren ca. 350 Kolleginnen und Kollegen in das Neuköllner Gesellschaftshaus. Zweck dieser Veranstaltung war die Diskussion über die Arbeit des Ausschusses und der Beschlußfassung weiterer Aktivitäten gegen den angekündigten Rausschmiß der GEW-Land Berlin durch GEW-Bund und DGB.

Die Veranstaltung fand unter dem Eindruck der völlig überraschenden Bekanntgabe des Beschlusses des Landgerichts Berlin statt. (vgl. WT Nr. 123).

Im Wege der einstweiligen Verfügung, wegen Dringlichkeit *ohne mündliche Verhandlung* auf Antrag von zwei Gewerkschaftsmitgliedern der GEW Landesverband Berlin gegen die GEW-Bund, vertreten durch Erich Frister, war angeordnet worden: daß die Bundes-GEW die Berliner GEW-Mitglieder nicht zum Austritt aus der Berliner GEW und zum Übertritt in die geplante „GEW im DGB“ auffordern darf.

KBW auf Kapitulationskurs

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen jedoch die Diskussion und Beschlußfassung über weitere Mobilisierungsschritte gegen die durch die Einstweilige Anordnung sicher nicht vom Tisch gekehrten Absicht der SPD- und SEW-Funktionäre, so schnell wie möglich einen Spalterverband aufzubauen. Und dabei kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, vor allem um zwei Fragen: Die von der „Landesfraktion des KBW in der GEW“ (so D Zimmer

Ortssekretär des KBW in ihrer Rede) vertretene Forderung nach einer außerordentlichen GEW-Bundesvertreterversammlung (a.o. B.D.V.), deren Aufgabe die Aufhebung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse sein solle, erntete wenig Zuspruch. Wie soll sie auch?

Die dieser Forderung zugrunde liegende Vorstellung geht davon aus, daß sich das Kräfteverhältnis auf nationaler Ebene zugunsten klassenkämpferischer Kollegen, die sich gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse stellen, geändert habe. Eine wenig reale „Vision“, wie auch nicht so träumerische KBW-Anhänger in der Diskussion zugestanden. Ihre Begründungen für die a.o.B.D.V. lag dann auch offen auf Kapitulationskurs vor der Frist der Führung: einmal habe die a.o.

B.D.V. die Funktion, den Protest gegen die Spaltung durch die GEW-Bund zum Ausdruck zu bringen, und den organisierten Widerstand über die Gremien deutlich zu machen; zum anderen – so ein anderer KBW-Anhänger, – müsse man für eine a.o. B.D.V. eintreten, weil jeder Gegner dieser Forderung „auf der gleichen Linie wie Frister“ stehe, und letzten Endes stehe die „Angst der Betriebs-

gruppe vor einer organisatorischen Auseinandersetzung" hinter der Ablehnung der a.o.BD.V.

Neben einer klaren Verkenning des Kräfteverhältnisses innerhalb der GEW-Bund liegen diesen Forderungen zwei schwerwiegende Fehlorientierungen zugrunde. Zum einen richtet der KBW den Kampf der Kollegen ausschließlich auf eine Veränderung des Kräfteverhältnisses innerhalb der Gremien aus. Ein sinnloses Unterfangen angesichts der selbst von bürgerlichen Gerichten gerügten Brachialgewalt Fristers, satzungsgemäß verankerte Rechte des Landesverbandes zu ignorieren, weil sie mal ausnahmsweise den Linken nützen.

Aber vor allem ist der KBW-Vorschlag eine gefährliche Fehlorientierung auf „demokratische Entscheidungsprozesse“. Sie entwarenen die Kollegen, wenn auf dem Wege der satzungsgemäßen Entscheidung „demokratisch“ die Zerschlagung der Einheitsgewerkschaft beschlossen wird. Was dann? Sollen sich dem die Kollegen unterwerfen? Wird sich der KBW dem unterwerfen?

Die Kollegen jedenfalls protestierten heftigst gegen die Annäherung durch die KBW-Fraktion. Empört über so viel Unverständnis zogen daraufhin die 15 KBW-Anhänger aus, als sich abzeichnete, daß eine erneute Abstimmung über die Forderung der a.o.B.D.V. für sie aussichtslos sein würde.

Bereits auf der vorausgegangenen Veranstaltung, bei der der Koordinationsausschuß gegründet wurde, hatte die KBW-Fraktion diese Forderung zur Abstimmung gestellt. Nachdem sie schon damals sehr deutlich abgelehnt wurde, stimmten eine Reihe KBW'ler gegen die Gründung des Koordinationsausschusses. Kein Ausrutscher, wie sich jetzt herausstellte, sondern Linie: Der KBW stellt sich gegen

die Schaffung von Verteidigungsstrukturen, wie dem Koordinationsausschuß, weil er befürchtet, daß sich dieser nicht auf Gremienarbeit ausrichtet.

KPD/RF – "Den Feind genau beobachten"

Aus ganz anderer Richtung kamen die Vorschläge einer Anzahl (ca.40 bis 50- Kollegen/innen) von Anhängern der „Initiative für einen Bund sozialistischer Lehrer und Erzieher – BSLE“, einer seit Jahren nicht über das Initiativstadium hinausgewachsenen Frontorganisation der KPD. Ihre Vorschläge liefen darauf hinaus, „scharfe Trennungsstriche“ zwischen den „Spaltern von SPD und SEW“ zu machen, den selbständigen Kampf verstärkt aufzunehmen, ganz gleich, wie stark die Politik in den GEW-Gremien und v.a. in den Betriebs- und Fachgruppen verankert werden kann.

Diese Differenz zu den übrigen Versammelten wurde vor allem an ihrem Antrag deutlich, daß der Koordinationsausschuß eine zentrale Demonstration durchführen sollte, für die sich die Kollegen in den gewerkschaftlichen Gremien einsetzen sollen. Dem wurde entgegengehalten, daß der Koordinationsausschuß keine eigenständigen Aktionen durchführen sollte, wenn er sich nicht auf Beschlüsse der Gewerkschaftsbasis stützen könne, die vom Hauptvorstand bzw. Landesverband ignoriert werden, und deshalb eine selbständige Organisation rechtfertigen.

Während der gesamten Dauer der Versammlung warfen sich die KPD/RF-Anhänger in die Redeschlacht: „Man müsse den Feind genau beobachten, und sich keine Illusionen in die Schwere des Angriffs

durch Frister machen“, dessen Maßnahme mit Hitler und die Politik der SEW als „sozialfaschistisch“ gekennzeichnet wurde.

Nachdem die Veranstaltung durch derartige Beiträge auszufern drohte, wurde beschlossen, ausschließlich auf konkrete Vorschläge einzugehen. Diese „Notbremse“ ermöglichte eine strukturierte Durchführung der weiteren Punkte.

Beschlüsse der Versammlung

Die Versammlung beschloß eine Resolution gegen die Kündigung der Mitgliedschaft durch GEW Berlin und DGB und:

* befürwortete die Weiterarbeit des Koordinationsausschusses. Er „hat die Aufgabe, alle Aktivitäten gewerkschaftlicher Aktionen organisatorisch zusammenzufassen und zu koordinieren und für deren Verbreiterung zu sorgen“. Der KA soll ein zweites „Info“ herausgeben;

* „befürwortet eine zentrale Demonstration“ und „setzt sich für die Durchsetzung in den Gremien ein, wird diese aber selbständig vorbereiten“.

Der Vorschlag einer Kollegin aus Hamburg, mit einem Offenen Brief an die Mitglieder der GEW im Bundesgebiet heranzutreten,

konnte nicht mehr behandelt werden, genauso wie ein „Vorschlag für eine Solidaritätsresolution für Mitglieder und Gremien in anderen Landesverbänden der GEW und in den Industriegewerkschaften“.

Umso bedauerlicher bleibt, daß die Versammlung diese wichtige Aufgabe nicht erfüllte, mit einem gemeinsam beschlossenen Resolutions-Vorschlag an die Kolleginnen und Kollegen im DGB und GEW-Bund heranzutreten, sich mit ihrem Kampf gegen die Spaltung durch die GEW-Bund zu solidarisieren, zumal am Anfang der Veranstaltung berichtet wurde, daß neben Dutzenden von Erklärungen von GEW-Betriebsgruppen aus Berlin, und Solidaritätsbekundungen durch den UStA FU, AStA PH und einigen ÖTV-Gruppen, sowie der Drupa-Jugend, lediglich in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen eine breite Solidarisierungsfrente bisher entstanden ist.

- * Nein zum Spalter-Verband
- * Rücknahme der Kündigung
- * Für den Verbleib der GEW-Berlin in GEW-Bund und DGB
- * Weg mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen

Korrespondent Berlin

was tun

Zeitung der Gruppe Internationale Marxisten

berichtet
kommentiert
analysiert
informiert

WÖCHENTLICH

Jahresabo: DM 37,50



Konto:
W.Wolf,

PSchA Frankfurt, 296 759-608



was tun ist die Zeitung der Gruppe Internationale Marxisten (GIM), deutsche Sektion der IV. Internationale. was tun erscheint wöchentlich. Erscheinungstag ist Donnerstag. Abonnementbedingungen für 6 Monate und Inland (die Preise für ein Jahr jeweils in Klammer): offen (Postzeitungsvertrieb) - 19.00 DM;(37.00 DM); Streifband - 23.00 DM (45.00 DM); Umschlag - 28.00 DM (54.00 DM). Beginn der Auslieferung der was tun nach Geldeingang auf obiges Konto oder: W.Wolf, Commerzbank Frankfurt, Nr. 54 18 61.